

strafrechtlicher Verfolgung wegen der Wahrnehmung und Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

- Nachprüfung gerichtlicher Entscheidungen und der Auswertung der Rechtmäßigkeit rechtskräftig ergangener Urteile in der DDR.
- Ermunterung von Bürgern der DDR sowie des Auslandes zur Verletzung von Strafgesetzen der DDR durch die Begehung von Straftaten.

Ihre Tätigkeit ist somit zugleich in einem erheblichen Maße gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS gerichtet.

Unter anderem maß sich die Zentrale Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen in Salzgitter, wie der Ministerialrat des niedersächsischen Justizministers Hans-Peter Jabel in einem am 23. 10. 1979 vom Deutschlandfunk ausgestrahlten Interview¹ bekräftigte, auf der Grundlage der Gesetze der BRD an, zu untersuchen, ob zum Beispiel die Zuführung und Festnahme von Straftätern entsprechend der Dienstpflichten von Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane, die Untersuchung von sogenannten politisch motivierten Straftaten und die Verurteilung der Täter durch die Untersuchungs- und Justizorgane der DDR gemäß der für sie bindenden Rechtsvorschriften "Gewaltakte" darstellen und nach BRD-Recht weitere Sanktionen erfordern. Des Weiteren werden von ihr bezüglich der in der DDR verurteilten Straftäter ("politische Häftlinge") Ermittlungen geführt, "ob während der Ermittlungen, im Zusammenhang mit der Verurteilung selbst und während des Strafvollzuges strafbare Handlungen (gegen den Straftäter) begangen worden sind."²

¹ Interview des Ministerialrates des niedersächsischen Justizministers Hans-Peter Jabel im Deutschlandfunk vom 23. 10. 1979, Mitschrift der Abt. Monitor des Staatlichen Komitees für Rundfunk

² Anschreiben der Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen in Salzgitter an Polizeidienststellen zur Leistung von Amtshilfe (Zeugenvernehmungen) - unterzeichnet vom Leiter der Zentralen Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen in Salzgitter, Oberstaatsanwalt Retemeyer; Hervorhebung durch die Autoren